

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 24. Juni 2013 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Josef Schmid
Grossratspräsident Fefi Sutter

Anwesend: Vormittag: 46 Ratsmitglieder
Nachmittag: 47 Ratsmitglieder

Zeit: 10.30 - 12.00 Uhr
13.45 - 16.50 Uhr

Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates	3
2.1. <i>Wahl des Präsidenten</i>	3
2.2. <i>Wahl des Vizepräsidenten</i>	3
2.3. <i>Wahl von drei Stimmzählern</i>	3
3. Protokoll der Landsgemeinde vom 28. April 2013	4
4. Protokoll der Session vom 25. März 2013	4
5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen	5
5.1. <i>Wahlen gemäss Art. 4, 31 und 32 des Geschäftsreglements</i>	5
5.2. <i>Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements</i>	6
6. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2012	8
7. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Finanzreferendum; 2. Lesung)	10
8. Verordnung über die kantonale Versicherungskasse	11
9. Adoptions- und Pflegekinderverordnung (APV)	14
10. Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Statuten der Korporation Ahrenholz	16
11. Bericht zu den Vorwürfen von a. Säckelmeister Sepp Moser	17
12. Bericht des Büros zu weiteren Aufsichtskommissionen	20
13. Landrechtsgesuche	23
14. Richtplanänderung Gschwendli und kantonaler Nutzungsplan Gschwendli	24
15. Mitteilungen und Allfälliges	25

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Josef Schmid, Schwende

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen
Grossrat Erich Fässler, Appenzell (bis 14.30 Uhr)

Absolutes Mehr: 24

Bauherr Stefan Sutter stellt den Antrag, die Traktandenliste nach dem Geschäft 13 mit dem Bericht über die Richtplanänderung Gschwendli sowie den Erlass des kantonalen Nutzungsplan Gschwendli zu ergänzen.

Der Grosse Rat stimmt dem mit deutlichem Mehr zu.

2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

2.1. Wahl des Präsidenten

Zum Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2013/2014 wird einstimmig Grossratsvizepräsident Fefi Sutter, Schwende, gewählt.

2.2. Wahl des Vizepräsidenten

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, wird einstimmig zum Vizepräsidenten des Grossen Rates gewählt.

2.3. Wahl von drei Stimmenzählern

Als erster Stimmenzähler wird einstimmig Grossrat Pius Federer, Oberegg, gewählt.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, wird einstimmig zum zweiten Stimmenzähler gewählt.

Grossrat Sepp Neff, Schlatt-Haslen, wird einstimmig zum dritten Stimmenzähler gewählt.

3. Protokoll der Landsgemeinde vom 28. April 2013

Das Protokoll der Landsgemeinde vom 28. April 2013 wird vom Grossen Rat wie vorgelegt einstimmig genehmigt.

4. Protokoll der Session vom 25. März 2013

Das Protokoll der Grossrats-Session vom 25. März 2013 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt und verdankt.

5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

5.1. Wahlen gemäss Art. 4, 31 und 32 des Geschäftsreglements

Staatwirtschaftliche Kommission (StwK)

Die sieben bisherigen Mitglieder, die für eine weitere Wahl zur Verfügung stehen, werden in globo bestätigt.

Als Ersatz für den zurückgetretenen a. Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, wird Grossrat Josef Schmid, Schwende, gewählt.

Als neuer Präsident der StwK wird Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, gewählt.

Bankkontrolle (2011-2015)

Als Ersatz für den zurückgetretenen a. Grossrat Albert Koller, Appenzell, wird Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, gewählt. Da die verbleibenden Mitglieder der Kommission für die Amtsdauer 2011-2015 gewählt sind, ist eine Wahl in diesem Jahr nicht erforderlich.

Kommission für Wirtschaft (WiKo)

Als Ersatz für den zum Mitglied der Staatwirtschaftlichen Kommission gewählten Grossrat Josef Schmid, Schwende, wird Grossrat Ruedi Huber, Schlatt-Haslen, gewählt. Die sieben verbleibenden Mitglieder, die weiterhin zur Verfügung stehen, werden in globo bestätigt. Grossrat Felix Bürki, Oberegg, wird als Präsident der WiKo wiedergewählt.

Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo)

Die bisherigen sieben Mitglieder der SoKo, die für eine weitere Wahl zur Verfügung stehen, werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Als Ersatz für die zurückgetretene a. Grossrätin Vreni Inauen-Lüthi, Rüte, wird Grossrätin Luzia Inauen, Appenzell, gewählt.

Der bisherige Präsident der Kommission, Grossrat Roland Dörig, wird in seinem Amt bestätigt.

Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)

Die bisherigen sieben Mitglieder der BauKo, die für eine weitere Wahl zur Verfügung stehen, werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Als Ersatz für den aus der BauKo zurückgetretenen Grossratspräsidenten Fefi Sutter werden Grossrat Sepp Manser, Schwende, und Grossrat René Lutz, Appenzell, zur Wahl vorgeschlagen. Während im ersten Wahlgang keiner der beiden Kandidaten das absolute Mehr erreicht, wird im zweiten Wahlgang Grossrat René Lutz, Appenzell, mit 22 Stimmen als neues Mitglied der BauKo gewählt. Grossrat Sepp Manser, Schwende, unterliegt mit 21 Stimmen knapp.

Der bisherige Präsident, Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, wird als Präsident der BauKo wiedergewählt.

Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)

Alle bisherigen Mitglieder der ReKo werden in globo wiedergewählt. Grossrat Franz Fässler, Appenzell, wird als Präsident der ReKo bestätigt.

5.2. Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements

Aufsichtskommission der Ausgleichskasse

Die bisherigen Mitglieder der Aufsichtskommission der Ausgleichskasse werden in globo bestätigt.

Statthalter Antonia Fässler wird als Präsidentin wiedergewählt.

Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung

Die bisherigen Mitglieder der Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung werden wiedergewählt.

Statthalter Antonia Fässler wird als Präsidentin bestätigt.

Bankrat (Amtsdauer 2011-2015)

Da der Präsident und die Mitglieder des Bankrats für die Amtsdauer bis 2015 gewählt sind und keine Demission vorliegt, ist in diesem Jahr keine Wahl vorzunehmen.

Bezirksgericht (Amtsdauer 2011-2015)

Da der Präsident für eine Amtsdauer bis 2015 gewählt ist, muss in diesem Jahr keine Wahl durchgeführt werden.

Bodenrechtskommission

Landeshauptmann Lorenz Koller ist von Amtes wegen Präsident dieser Kommission und muss nicht bestätigt werden. Die bisherigen Mitglieder der Bodenrechtskommission werden in globo wiedergewählt.

Grundstückschätzungskommissionen

Der Leiter des Schätzungsamts, Thomas Gmünder, ist von Amtes wegen Präsident der Grundstückschätzungskommissionen. Es bedarf diesbezüglich keiner Wahl. Die bisherigen Mitglieder der Grundstückschätzungskommission für landwirtschaftliche Grundstücke werden in globo bestätigt.

Die bisherigen Mitglieder der Grundstückschätzungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke werden in globo wiedergewählt.

Jugendgericht

Die bisherigen Mitglieder des Jugendgerichts werden in globo bestätigt.

Als Präsident des Jugendgerichts wird Rechtsanwalt Hubert Gmünder, Appenzell, wiedergewählt.

Landesschulkommission

Die Landesschulkommission wird von Amtes wegen vom Vorsteher des Erziehungsdepartements präsidiert. Eine Wahl des Präsidenten findet daher nicht statt.

Die bisherigen Mitglieder der Landesschulkommission werden in globo bestätigt.

Landwirtschaftskommission

Landeshauptmann Lorenz Koller ist von Amtes wegen Präsident dieser Kommission. Eine Wahl ist daher nicht erforderlich.

Die verbleibenden Mitglieder der Landwirtschaftskommission, die für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen, werden in globo bestätigt.

Als Ersatz für den demissionierenden Bezirksrat Karl Rechsteiner, Oberegg, wird Grossrat Viktor Eugster, Oberegg, als neues Mitglied gewählt. Als Ersatz für die demissionierende a. Grossrätin Vreni Inauen-Lüthi, Rüte, wird Rösi Räss-Belz, Appenzell Eggerstanden, gewählt.

6. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2012

Referent: Landammann Daniel Fässler
und Vorsteher der Departemente
13/1/2013: Antrag Standeskommission

Eintreten ist obligatorisch.

10 Gesetzgebende Behörde (S. 1 – 6)

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 7 – 20)

Grossrat Stefan Koller, Rüte, verweist auf die Liste der Standeskommissionsbeschlüsse auf Seite 11. Er bezweifelt, dass zwischen dem 15. Mai und dem 20. November 2012 keine Standeskommissionsbeschlüsse gefasst worden sind. Landammann Daniel Fässler sichert eine Überprüfung und allfällige Ergänzung der Liste der erlassenen formellen Standeskommissionsbeschlüsse zu.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 21 – 42)

Keine Bemerkungen.

22 Erziehungsdepartement (S. 43 – 82)

Keine Bemerkungen.

23 Finanzdepartement (S. 83 – 100)

Keine Bemerkungen.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 101 – 123)

Keine Bemerkungen.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 124 – 167)

Keine Bemerkungen.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 168 – 195)

Keine Bemerkungen.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 196 – 212)

Auf Anfrage von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, im Zusammenhang mit dem Bericht über den öffentlichen Verkehr auf S. 202 orientiert Landammann Daniel Fässler über die Bemühungen für eine Verbesserung der Anschlüsse in Gossau. Mit dem Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2013 kommt es zunächst einmal für die Anschlüsse in Gossau an die Schnellzüge der SBB-Linie zu einer Verschlechterung. Für die Züge in Richtung Zürich werden die Wartezeiten von bisher

sechs und 13 Minuten auf voraussichtlich 13 und 20 Minuten steigen. In der Gegenrichtung werden die Wartezeiten mit neun und 16 Minuten nur wenig kürzer sein. Der Einsatz für eine Verbesserung der Anschlusssituation sei in diesem Fall ohne Erfolg gewesen. Die Position sei auch deshalb schwierig gewesen, weil die zuständigen Ämter für den öffentlichen Verkehr von Appenzell A.Rh. und St.Gallen teilweise andere Prioritäten gesetzt hätten und die Verantwortlichen im Kanton Appenzell A.Rh. der Umsteigesituation in Herisau Vorrang eingeräumt hätten. Ab dem Jahre 2020, allenfalls teilweise bereits ab Dezember 2016 sollten im Bahnhof Gossau wieder kürzere Umsteigezeiten möglich sein. Um aus dieser unerfreulichen Situation Auswege zu finden, werden zusätzliche Kurse oder direkte Busverbindungen zu den Pendlerzeiten diskutiert.

Grossrat Ruedi Eberle sichert dem Volkswirtschaftsdepartement die Unterstützung des Bezirks Gonten bei den Anstrengungen zur Verbesserung der Anschlüsse in Gossau zu.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2012 Kenntnis.

7. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Finanzreferendum; 2. Lesung)

Referent: Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler
4/2/2013: Antrag Standeskommission

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I bis III

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Finanzreferendum) mit 46 Ja-Stimmen einstimmig zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

8. Verordnung über die kantonale Versicherungskasse

Referent: Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
14/1/2013: Antrag Standeskommission

Grossrat Felix Bürki legt einleitend die Gründe dar, warum dem Grossen Rat der Erlass einer neuen Verordnung beantragt wird. Aufgrund eines neuen Bundesgesetzes müssen bis 1. Januar 2014 alle Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften rechtlich, organisatorisch und finanziell verselbständigt werden. Die kantonale Versicherungskasse Appenzell erfülle diese Vorgaben zum Teil bereits. So sei sie insbesondere schon heute eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. In der Organisation der Kasse müssen aber noch Anpassungen vorgenommen werden. Mit der vorliegenden neuen Verordnung über die Versicherungskasse würden die rechtlichen Grundlagen der Versicherungskasse entsprechend angepasst. Gleichzeitig könne der Grosse Rat die Rahmenbedingungen für eine langfristige finanzielle Stabilität der Versicherungskasse festlegen, wobei die Höhe der Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch die Standeskommission in einem separaten Beschluss bestimmt werde. Bei einer allfälligen Unterdeckung erhalte die Verwaltungskommission die Kompetenz, bei den aktiven Versicherten Sanierungsbeiträge bis maximal 1.5% zu erheben. Die neue Verordnung bringe aber auch Neuerungen, die nicht vom Bundesrecht vorgeschrieben werden. Sie sehe eine Reduktion der Eintrittsschwelle für die Versicherung von bisher gut Fr. 21'000.-- pro Jahr auf noch gut Fr. 14'000.-- vor. Damit könnten künftig mehr Teilzeitmitarbeiter im Alter von Leistungen der Versicherungskasse profitieren. Die WiKo vertrete einstimmig die Auffassung, dass die vorgeschlagene Lösung das neue Bundesgesetz gut umsetzt und keine Probleme verursachen wird. Die geringfügig höheren Beiträge und die geplante Senkung des Umwandlungssatzes hält sie für verkraftbar. Insgesamt beurteilt sie die Beitragsaufteilung für die Arbeitnehmer als eher vorteilhaft. Sie ist überzeugt, dass der Kanton mit dieser Verordnung weiterhin eine solide finanzierte und attraktive Versicherungskasse haben wird.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, erkundigt sich nach den Gründen, warum eine Vollversicherungslösung, wie dies zahlreiche Gemeinden zur Abdeckung der Vorsorge ihrer Angestellten gewählt haben, nicht in Erwägungen gezogen wurde.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner hält derzeit eine Vollversicherungslösung nicht für notwendig, da die kantonale Versicherungskasse die erforderliche Grösse für eine eigenständige Pensionskasse hat. Eine Vollversicherungslösung hätte für ihn den grossen Nachteil, dass der Versicherer ohne Einflussmöglichkeiten der Versicherten die Pensionskassengelder verwaltet. Wenn der Deckungsgrad über 105% liege, was bei der kantonalen Versicherungskasse der Fall sei, bestehe kein Bedarf für eine Vollversicherungslösung. Im Übrigen müsse ein Versicherer dieselben Vorgaben wie eine eigenständige Pensionskasse erfüllen. Sollte sich in einigen Jahren zeigen, dass trotz der heute beantragten Anpassungen bei der kantonalen Versicherungskasse der Deckungsgrad unter 100% fällt, müsste die Verwaltungskommission die Frage einer Voll-

versicherungslösung allenfalls prüfen.

Im Weiteren geht Säckelmeister Thomas Rechsteiner im Detail auf die heutige Situation der kantonalen Versicherungskasse ein. Da der abschätzbare Geldbedarf zur Deckung der Renten aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und der gesunkenen Anlageerträge ansteigt, würden die Senkung des Umwandlungssatzes sowie Beitrags- und Leistungsanpassungen notwendig. Nach dem Übergang der Führung der Versicherungskasse an die Verwaltungskommission müsse diese das Vorsorgereglement erlassen. Die Verwaltungskommission plane bei den Altersleistungen eine Senkung des Umwandlungssatzes bereits ab 1. Januar 2014. Bei einer Aufschiebung der Senkung auf den 1. Januar 2015, wie dies im Rahmen der Vernehmlassung zum Teil verlangt worden sei, würden der Versicherungskasse Kosten von Fr. 700'000.-- anfallen. Ein definitiver Beschluss habe die Verwaltungskommission in dieser Frage noch nicht gefasst. Nach der Verabschiedung der Vorlage durch den Grossen Rat werde die Standeskommission die Finanzierung der Sparbeiträge in einem Standeskommissionsbeschluss regeln, und die Verwaltungskommission werde mit dem Erlass eines Kassenreglements den Umwandlungssatz und den Beginn der Senkung definitiv festlegen. Den Versicherten, die kurz vor der Pensionierung stehen, bleibt bis zum Inkrafttreten der Neuerungen am 1. Januar 2014 noch Zeit, um allenfalls die Stelle noch vor Inkrafttreten der Neuerungen zu kündigen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1 und 2

Keine Bemerkungen.

Art. 3

Grossrätin Barbara Fässler, Appenzell, möchte wissen, ob die Standeskommission auch künftig mit zwei Mitgliedern in der Verwaltungskommission vertreten sein werde. Säckelmeister Thomas Rechsteiner führt dazu aus, dass die bisherige Verwaltungskommission gemäss der unterbreiteten Vorlage bis Ende 2014 unverändert fortbestehen soll. Die Standeskommission strebe aber, nachdem andere Kantone, in denen Regierungsmitgliedern aus den Verwaltungskommissionen zurückgezogen worden sind, überwiegend negative Erfahrungen gemacht hätten, auch für die Zeit danach eine Zweiervertretung in der Verwaltungskommission an.

Grossrat Josef Manser, Gonten, möchte wissen, weshalb gemäss einer Aussage in der Botschaft keine externen Vertreter der Arbeitnehmenden Einsitz in der Verwaltungskommission nehmen können. Nach dem Wortlaut von Art. 3 Abs. 2 habe die Verwaltungskommission die Kompetenz, bei der Regelung der Wahl der Arbeitnehmerverechter auch externe Personen zuzulassen. Säckelmeister Thomas Rechsteiner führt aus, dass die Verwaltungskommission im Wahlreglement tatsächlich eine externe Vertretung der Arbeitnehmer in der Verwaltungskommission zulassen

könnte. Er ist jedoch überzeugt, dass die Verwaltungskommission von dieser Regelungsmöglichkeit nicht Gebrauch machen wird. Grossrat Ueli Manser, Schwende, spricht sich ebenfalls klar dafür aus, dass nur Arbeitnehmende, die der Versicherungskasse angehören, in die Verwaltungskommission gewählt werden können sollen. Externe Vertretungen in der Verwaltungskommission sind für ihn auch deshalb nicht erforderlich, weil der von der Verwaltungskommission zu wählende Experte für berufliche Vorsorge die nötigen Fachkenntnisse besitzt.

Art. 4 und 5

Keine Bemerkungen.

Art. 6

Grossrat Markus Rusch, Schwende, möchte wissen, was unter den in Art. 6 Abs. 2 lit. c erwähnten Anstalten und Betrieben, die einen Bezug zum Kanton haben, zu verstehen ist. Säckelmeister Thomas Rechsteiner nennt als Beispiel eine dem Kanton nahestehende Stiftung mit sozialen Zwecken, die aber in Abweichung von Art. 6 Abs. 2 lit. b ihren Auftrag nicht anstelle, sondern in Ergänzung der öffentlichen Hand erfüllt. Es liegt in der Kompetenz der Verwaltungskommission, solche Arbeitgeber mit ihren Mitarbeitern in die Versicherungskasse aufzunehmen. Privatwirtschaftliche Betriebe, deren Beziehung zum Kanton sich darauf beschränkt, dass sie hier ihren Sitz haben, sind mit dieser Bestimmung nicht gemeint.

Art. 7 bis 14

Keine Bemerkungen.

Es findet keine zweite Lesung statt.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat die Verordnung über die kantonale Versicherungskasse wie vorgelegt einstimmig gut.

9. Adoptions- und Pflegekinderverordnung (APV)

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteherin: Statthalter Antonia Fässler
15/1/2013: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, nennt einleitend die Gründe für die Totalrevision der bisherigen Adoptions- und Pflegekinderverordnung aus dem Jahre 2003. Einerseits sind kürzlich die bisherigen Vormundschaftsbehörden durch die neu geschaffene Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ersetzt worden. Andererseits sind nach der Teilrevision der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) entsprechende Anpassungen im kantonalen Recht erforderlich. Im Namen der SoKo empfiehlt er dem Grossen Rat, der Vorlage zuzustimmen. Drei kleine formelle Änderungen würden dann in der Detailberatung eingebracht.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Antrag SoKo:

Der Ingress soll mit einem Hinweis auf die eidgenössische Verordnung über die Adoption vom 29. Juni 2011 (AdoV) ergänzt werden, zumal in Art. 2 Abs. 3 auf eine Bestimmung dieser Verordnung verwiesen werde.

Der Grosse Rat heisst den Antrag der SoKo gut.

Art. 1

Keine Bemerkungen.

Art. 2

Antrag SoKo:

In Art. 2 Abs. 3 soll im ersten Teilsatz die Wendung "Art. 10 der Adoptionsverordnung" mit der Abkürzung AdoV ergänzt werden.

Der Grosse Rat heisst den Antrag stillschweigend gut.

Art. 3

Grossrätin Angela Koller, Rüte, weist darauf hin, dass die in Art. 3 Abs. 2 genannte Bestimmung nicht existiert. Sie äussert die Vermutung, dass es sich um einen Schreibfehler handelt und ein Verweis auf Art. 2a PAVO beabsichtigt ist. Statthalter Antonia Fässler bestätigt die Vermutung. In Art. 3 Abs. 2 ist somit der Verweis auf Art. 2a PAVO zu korrigieren. Gleichzeitig soll in der Marginalie von Art. 3 ein Schreibfehler berichtigt werden.

Der Grosse Rat heisst die beantragten Berichtigungen stillschweigend gut.

Art. 4 bis 6

Keine Bemerkungen.

Art. 7

Grossrätin Angela Koller, Rüte, erkundigt sich nach den Gründen, warum nach der Regelung in Art. 7 die Aufsicht im Bereich Heimpflege offenbar bei der Standeskommission verbleibt, während in der Familienpflege und in der Tagespflege ausdrücklich eine Fachperson der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als Aufsichtsperson eingesetzt wird. Statthalter Antonia Fässler bestätigt, dass aufgrund der Regelung in Art. 2 Abs. 3 die Aufsicht im Bereich der Heimpflege bei der Standeskommission verbleiben soll. Da jedoch die Standeskommission die Aufsichtstätigkeit zu delegieren beabsichtige, dürfte wie bei der Familienpflege und der Tagespflege voraussichtlich dieselbe Fachperson der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde auch die Aufsichtstätigkeit in der Heimpflege ausführen. Die Einzelheiten der Inspektionen in Heimen seien bereits in der Bundesverordnung vorgegeben und müssten deshalb hier nicht nochmals geregelt werden.

Art. 8 bis 11

Keine Bemerkungen.

Im Anschluss an die Detailberatung der Verordnung erkundigt sich Grossrat Sepp Manser, Schwende, ob künftig im Falle der Betreuung von Kindern durch Verwandte eine Bewilligung nötig werde. Statthalter Antonia Fässler beantwortet die Frage dahingehend, dass Grosseltern für die unentgeltliche Aufnahme eines Enkelkindes zur Pflege ab einer Dauer von drei Monaten eine Bewilligung brauchen. Für die Tagespflege sei im Falle einer Betreuung innerhalb der Familie keine Bewilligung erforderlich, sofern sich die Pflegeperson nicht entgeltlich für Tagespflegedienste anbietet. Die Bewilligungspflicht sei abschliessend in der Bundesverordnung (PAVO) geregelt.

Es findet keine zweite Lesung statt.

Der Grosse Rat heisst die Adoptions- und Pflegekinderverordnung mit den beschlossenen Änderungen einstimmig gut.

10. Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Statuten der Korporation Ahrenholz

Referent: Landammann Daniel Fässler

8/1/2013: Antrag Standeskommission

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I und II

Keine Bemerkungen.

Der Grosse Rat heisst den Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Statuten der Korporation Ahrenholz wie vorgelegt einstimmig gut.

11. Bericht zu den Vorwürfen von a. Säckelmeister Sepp Moser

Referent: Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK
17/1/2013: Bericht StwK

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK, stellt den umfangreichen Bericht vor. Er legt unter anderem die Arbeitsweise der StwK dar. Im Weiteren wird aufgelistet, was die StwK bei der Prüfung der von a. Säckelmeister Sepp Moser geäusserten Vorwürfe an die Adresse der beiden Landammänner und die Standeskommission festgestellt hat. Im Namen der StwK beantragt er dem Grossen Rat die Kenntnisnahme des Berichts. Er ruft dazu auf, sich bei der Diskussion nicht von Emotionen oder Interpretationen leiten zu lassen. Er fordert die Medienvertreter auf, die von der StwK gewonnenen Erkenntnisse im gleichen Umfang in ihren Medien darzustellen, wie dies bei der Publikation der Vorwürfe im März und April dieses Jahres erfolgt sei.

Eintreten auf den Bericht ist gemäss dem Geschäftsreglement des Grossen Rates obligatorisch.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, lobt den seriös aufgearbeiteten Bericht der StwK und gibt seinem vollen Vertrauen in deren Arbeit Ausdruck. Er ruft dazu auf, die Angelegenheit damit abzuschliessen und zum üblichen politischen Alltag zurückzukehren. Sollten sich künftig ähnliche Situationen ergeben, wünscht er sich von den Medienvertretern eine objektivere Berichterstattung. Er anerkennt die Notwendigkeit, dass die Anliegen der Bevölkerung von den politischen Behörden ernst genommen und geprüft werden. Dabei erscheint es ihm jedoch richtig, dass dies von der StwK unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der involvierten Personen erfolgt.

Grossrat Josef Manser, Gonten, bedauert, dass auch mit dem vorliegenden Bericht einzelne Fragen offen bleiben. So fragt er sich beispielsweise, warum die Staatsanwaltschaft nicht eingegriffen habe, als sich beide Seiten gegenseitig Vorwürfe zuschoben. Er ruft die Mitglieder der politischen Gremien auf, die politische Gesprächskultur zu pflegen und sich trotz unterschiedlicher Charaktere zusammenzurufen. Da aufgrund der Kleinheit des Kantons Behördenmitglieder relativ oft in Interessenskonflikt geraten können, soll man sich für künftige ähnliche Situationen vorbereiten. Daher sollen die Kommissionen des Grossen Rates die rechtlichen Kompetenzen erhalten, die nötigen Abklärungen vorzunehmen. In diesem Sinne befürwortet er im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Traktandum die Einsetzung einer zusätzlichen Aufsichtskommission mit weitergehenden Untersuchungskompetenzen.

Landesfähnrich Martin Bürki stellt zum Votum von Grossrat Josef Manser klar, dass die Staatsanwaltschaft ihre Pflichten wahrnehme und die nötigen Schritte eingeleitet habe. Da es sich jedoch um ein hängiges Verfahren handle, könne er keine weiteren Angaben machen.

Landammann Daniel Fässler dankt der StwK im Namen der Standeskommission für den grossen Einsatz bei der Aufarbeitung der verschiedenen Sachverhalte und beim Verfassen des um-

fangreichen Berichts. Er erinnert daran, dass die Standeskommission bereits in ihrer amtlichen Mitteilung vom 27. März 2013 zu den Vorwürfen von a. Säckelmeister Sepp Moser Stellung genommen und diese als haltlos zurückgewiesen habe. Mit dem vorliegenden Bericht der StwK seien diese Vorwürfe nun auch durch die parlamentarische Aufsichtskommission entkräftet worden. Am Inhalt des Berichts bringt er lediglich eine Präzisierung zum Kapitel 5.6 "Wirtschaftsförderung" an. Um allfälligen Falschinterpretationen der Ausführungen im Bericht vorzubeugen, stellt er klar, dass Steuererleichterungen nicht willkürlich gewährt werden, sondern ihre Rechtsgrundlage im Steuergesetz haben. Somit liege es in der Verantwortung und Kompetenz des Säckelmeisters, Anträge für allfällige Steuererleichterungen zu stellen. Der Entscheid über die Gewährung von Steuererleichterungen treffe dann nicht der Landammann, sondern die Wirtschaftsförderungskommission.

Landammann Daniel Fässler nimmt im Weiteren zu der im Appenzeller Volksfreund am 22. Juni 2013 abgedruckten Stellungnahme der Gruppe für Innerrhoden zum vorliegenden Bericht Stellung. Dort wurde gefragt, weshalb trotz der harten Vorwürfe keine Klagen erhoben worden seien. Obwohl nach den Abklärungen der StwK a. Säckelmeister Sepp Moser wohl ehrverletzend und allenfalls sogar verleumderisch gehandelt habe, sei bewusst von der Einreichung eines Strafantrags abgesehen worden. Um die durch die Vorwürfe beschädigte Glaubwürdigkeit der betroffenen Mitglieder der Standeskommission wiederherzustellen, sei es nötig gewesen, die Vorwürfe in einem politischen Prozess überprüfen zu lassen. Dies sei mit den Untersuchungen und der Berichterstattung durch die StwK nun geleistet worden. Ein Strafantrag sei auch deshalb nicht gestellt worden, weil a. Säckelmeister Sepp Moser öffentlich politische Institutionen des Kantons in Frage gestellt hatte. Diese Angriffe auf Institutionen des Kantons müssen auf dem demokratischen Weg erledigt werden. Die Regeln der Demokratie hätten die StwK verpflichtet, den Vorwürfen mit Ernsthaftigkeit nachzugehen und die Ergebnisse ihrer Untersuchungen ebenfalls öffentlich zu machen. Mit zusätzlichen Verfahren könnte das wichtige Ziel, dass ein Schlusspunkt unter diese Angelegenheit gesetzt werden kann und die laufenden politischen Aufgaben wieder mit voller Kraft angegangen werden können, nicht erreicht werden. Auch daher sei bewusst kein Strafantrag gestellt worden.

Im Weiteren stellt Landammann Daniel Fässler klar, dass persönliche Befindlichkeiten auf Seiten der Standeskommission bei allen zur Diskussion stehenden Sachverhalten keine Rolle gespielt hätten. Von a. Säckelmeister Sepp Moser kritisiert worden sind vielmehr Mehrheitsentscheide einer siebenköpfigen Behörde. Er rechtfertigt im Weiteren die vorübergehende Entbindung von a. Säckelmeister Sepp Moser von der Verantwortung für die Steuerverwaltung zwecks Erhalt der Integrität des Kantons und seiner Verwaltung. Wenn sich die Standeskommission einen Vorwurf machen müsse, sei es der, dass sie die Öffentlichkeit damals - zum Schutz von a. Säckelmeister Sepp Moser - nicht über den wahren Hintergrund seines Rücktritts orientiert habe. Der von a. Säckelmeister Sepp Moser selbst gewählte Wortlaut der Rücktrittserklärung sei von der Standeskommission aus Rücksicht auf die Folgen einer offenen Kommunikation für a. Säckelmeister Sepp Moser akzeptiert worden. Für dieses Entgegenkommen sei sie im Nachhinein nicht belohnt worden.

Abschliessend weist Landammann Daniel Fässler nochmals darauf hin, dass die seriöse Aufarbeitung der Vorwürfe auch für die Ständekommission sehr wichtig war. Wenn sich diese Vorwürfe nun als Sturm im Wasserglas entpuppen, müsse auch dies mit aller Deutlichkeit gesagt und dann wieder zur Tagesordnung übergegangen werden.

Der Grosse Rat nimmt nach beendeter Diskussion den Bericht zu den Vorwürfen von a. Säckelmeister Sepp Moser zur Kenntnis.

12. Bericht des Büros zu weiteren Aufsichtskommissionen

Referent: Grossratspräsident Fefi Sutter
18/1/2013: Bericht Büro Grosser Rat

Grossratspräsident Fefi Sutter fasst das Ergebnis des Berichts zusammen. Mit der geltenden Rechtsgrundlage seien zusätzliche Aufsichtsgremien nicht möglich. Die StwK habe recht hohe Kompetenzen, könne allerdings keine Privatpersonen gegen ihren Willen und unter Strafan drohung befragen. Der Grosse Rat könnte auf der Verordnungsstufe zwar die Möglichkeit für zusätzliche Aufsichtskommissionen schaffen, deren Kompetenzen könnten jedoch nicht erheblich über diejenigen der StwK hinausgehen. Um weitergehende Untersuchungskommissionen einsetzen zu können, müssten mit einer Landsgemeindevorlage die notwendigen Gesetzesgrundlagen geschaffen werden. Abschliessend ersucht er im Namen des Büros den Grossen Rat um Diskussion des Berichts.

Eintreten auf den Bericht ist gemäss Geschäftsreglement obligatorisch.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, beantragt eine Revision der Verordnung über die Prüfung des Finanzhaushalts und die Überwachung des Geschäftsgangs der Behörden (kurz StwK-Verordnung; GS 614.010) zwecks Realisierung einer konsequenten Gewaltentrennung. Er stellt in Frage, dass die jährliche spezielle Überprüfung einzelner Verwaltungsbereiche durch die StwK einer Absprache mit der Standeskommission bedürfen soll. Im Weiteren erscheint es ihm nicht logisch, warum die StwK im Rahmen ihres Auftrags nur nach Rücksprache mit der Standeskommission sachverständige Dritte beiziehen können soll. Diesbezüglich interessieren ihn die Konsequenzen, wenn die Standeskommission den Beizug eines sachverständigen Dritten ablehnen würde. Er erkundigt sich zudem, ob neben der in der Regel summarischen Berichterstattung auch eine andere Form der Berichterstattung der StwK möglich ist. Schliesslich hält er es für richtig, dass die StwK über besondere Feststellungen nicht nach ihrem Belieben Bericht erstatten kann, sondern dass sie zwingend darüber Bericht zu erstatten hat. Er beantragt eine entsprechende Überprüfung der StwK-Verordnung.

Landammann Daniel Fässler opponiert nicht grundsätzlich gegen eine Überprüfung der StwK-Verordnung. Über die Regelung in Art. 6 Abs. 2 der StwK-Verordnung, wonach die Standeskommission im Einvernehmen mit der StwK das jährliche Prüfungsprogramm festlegt, könne durchaus diskutiert werden. Er stellt allerdings klar, dass das diesbezügliche Verfahren bisher so abgelaufen sei, dass die StwK vorschlägt, welche Bereiche sie der externen Revisionsstelle zur Prüfung übergeben möchte. Die Standeskommission habe sich bisher gegen die Vorschläge der StwK nie gewehrt. Aus der Überprüfung durch die externe Revisionsstelle ergäben sich nützliche Erkenntnisse für eine bessere Führung der Departemente. Bei einer Überprüfung der StwK-Verordnung müsse man sich aber der unterschiedlichen Rollen der Standeskommission als Führungsorgan einerseits und der StwK als Aufsichtsbehörde andererseits bewusst sein.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner steht dem Antrag eher ablehnend gegenüber. Die Vornahme von Prüfungen einzelner Amtsstellen ohne Absprache mit dem Departementsvorsteher erscheint ihm nicht effizient, da dies die Angestellten nervös machen dürfte. Zudem würde eine Prüfung ergiebiger ausfallen, wenn man sich auf der jeweiligen Amtsstelle angemessen darauf vorbereiten kann. Als ehemaliges Mitglied der StwK wisse er, dass man unschwer feststellen kann, ob die Präsentationen der Amtsstellen nur aufgesetzt sind oder der Wahrheit entsprechen. Für ihn genügt die geltende StwK-Verordnung, um einen effizienten Ablauf der Prüfung zu gewährleisten.

Grossratsvizepräsident Thomas Mainberger verweist auf die in den letzten zehn Jahren erfolgten Veränderungen in der Arbeitsweise der StwK. Während früher mehrere Mitglieder der StwK nur auf Abruf bereitstanden und die grosse Arbeit von einigen Wenigen verrichtet worden sei, würden heute acht Mitglieder aktiv bei den Prüfungen mitarbeiten. Somit sei es allen Gruppierungen möglich, zumindest mit einem Mitglied in der StwK bei den Prüfungen mitzuwirken. In die Tätigkeit der StwK könne daher Vertrauen gelegt werden. Er unterstützt die zurückhaltenden Voten zum Antrag von Grossrat Martin Breitenmoser.

Die Grossräte Alfred Inauen, Appenzell, und Stefan Koller, Rüte, unterstützen die Voten von Säckelmeister Thomas Rechsteiner und Grossratsvizepräsident Thomas Mainberger.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, hält am Antrag fest. Er betont, dass es ihm nicht um die Einsetzung eines weiteren Kontrollorgans geht, sondern um die Überprüfung der bestehenden Aufsichtsregelung.

Landammann Daniel Fässler stellt klar, dass im Grundsatz nichts an der Kompetenzregelung der StwK geändert werden müsse. Wenn dennoch eine Überprüfung gewünscht werde, stelle sich die Standeskommission nicht dagegen. Er weist darauf hin, dass in der StwK-Verordnung die interne und die externe Revision geregelt werden. Er hält es für die Standeskommission nicht von entscheidender Bedeutung, ob die StwK oder die Standeskommission das jährliche Prüfungsprogramm der externen Revisionsstelle festlegt. Es erscheint ihm jedoch nicht sinnvoll, die StwK-Verordnung ohne besondere Notwendigkeit zu überarbeiten.

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK, erklärt sich bereit, auf den Antrag von Grossrat Martin Breitenmoser einzugehen und diesen an der nächsten Sitzung der StwK zu beraten und dem Grossen Rat an der nächsten Session Bericht zu erstatten, ob eine Überarbeitung der StwK-Verordnung sinnvoll erscheint oder nicht.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Grossrat Josef Manser, Gonten, hält es nicht für richtig, dass die verschiedenen im Bericht aufgezeigten Vorgehensmöglichkeiten allein unter Bezeugung des Vertrauens an die StwK als erledigt betrachtet werden. Er unterstützt das Votum von Grossrat Martin Breitenmoser. Neben der Überprüfung der StwK-Verordnung durch die StwK soll das Büro des Grossen Rates auch die

Einsetzung einer Ad-hoc-Aufsichtskommission eingehender prüfen.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, setzt sich vehement dafür ein, dass alles beim Alten belassen und weder die StwK-Verordnung noch das Geschäftsreglement des Grossen Rates überprüft werden. Er bezweifelt, dass der Einsatz einer Ad-hoc-Aufsichtskommission bei der Überprüfung der Vorwürfe von a. Säckelmeister Sepp Moser ein anderes Ergebnis gebracht hätte. Mit der Einsetzung einer Ad-hoc-Aufsichtskommission müsste vielmehr ein Machtgerangel mit der StwK befürchtet werden. Im Übrigen verweist er auf die Möglichkeit der Einwohner, ihre Anliegen über eine Petition an den Grossen Rat oder direkt an die StwK einzubringen. Auch eine Anpassung der StwK-Verordnung erscheint ihm unnötig. Die vom Antragsteller geäusserte Befürchtung, dass die Standeskommission einzelne von der StwK gewünschte Prüfungsbereiche ablehnen könnte, sind für ihn nicht realistisch, da eine solche Ablehnung von der StwK im Bericht an den Grossen Rat erwähnt würde.

Grossratsvizepräsident Thomas Mainberger unterstützt den Vorschlag von Grossrat Ruedi Eberle, dass die StwK an ihrer nächsten Sitzung ihre Arbeitsweise überprüft und dem Grossen Rat über einen allfälligen Revisionsbedarf der StwK-Verordnung Bericht erstattet.

Grossratspräsident Fefi Sutter verweist auf den noch offenen Antrag von Grossrat Josef Manser um Überprüfung des Geschäftsreglements des Grossen Rates zwecks Ermöglichung einer Ad-hoc-Aufsichtskommission. Als Vorsitzender des Büros ist er nicht bereit, den Auftrag freiwillig entgegenzunehmen, zumal die Überprüfung des Geschäftsreglements erst vor kurzem vorgenommen wurde. Grossrat Pius Federer, Oberegg, schliesst sich der Haltung von Grossratspräsident Fefi Sutter an.

Grossrat Josef Manser, Gonten, zieht seinen Antrag um Überprüfung des Geschäftsreglements des Grossen Rates zurück.

Der Grosse Rat nimmt nach beendeter Diskussion den Bericht des Büros zu weiteren Aufsichtskommissionen zur Kenntnis.

Nach einer Pause stellt Grossrat Ueli Manser, Schwende, den Rückkommensantrag, es sei darüber abstimmen zu lassen, ob mit einer gesetzlichen Grundlage oder durch Anpassung des Geschäftsreglements des Grossen Rates die Möglichkeit für weitere Aufsichtskommissionen gewünscht werde, oder ob darauf verzichtet werden soll.

In der Abstimmung erreicht der Rückkommensantrag mit 25 Stimmen die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht. Der Antrag ist damit abgelehnt.

13. Landrechtsgesuche

Referent: Franz Fässler, Präsident ReKo
19/1/2013: Berichte Standeskommission
Mündlicher Antrag ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. erteilt:

- **Medina Barucic**, geboren 1995 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Gaiserstrasse 2, 9050 Appenzell;
- **Elizabeta Banincin**, geboren 1996 in Appenzell, kroatische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Wührestrasse 12, 9050 Appenzell;
- **Jovana Barbulovic**, geboren 1994 in Appenzell, kroatische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Rütistrasse 32, 9050 Appenzell.

Ein Gesuch um Erteilung des Landrechts wird abgewiesen.

14. Richtplanänderung Gschwendli und kantonaler Nutzungsplan Gschwendli

Referent: Bauherr Stefan Sutter
20/1/2013: Antrag Standeskommission

Bauherr Stefan Sutter verweist auf die Ausführungen in der Botschaft. Aufgrund der angespannten Deponiesituation im Kanton sollen der kantonale Richtplan ergänzt und ein zusätzlicher Standort in die Deponieplanung aufgenommen werden. Da der neue Deponiestandort das Volumen von 50'000m³ übersteigt, braucht es zusätzlich einen kantonalen Nutzungsplan. Nachdem die Standeskommission den Richtplan angepasst und die kantonale Nutzungsplanung Gschwendli am 28. Mai 2013 erlassen hat, werden die geringfügige Richtplanänderung sowie der kantonale Nutzungsplan dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, verweist darauf, dass in der Landschaft noch verschiedene Gräben und Löcher bestehen, die als kleinere Deponien geeignet wären und ausgeschieden werden könnten. Solche kleine Standorte mit Volumen von weniger als 50'000m³ könnten in einem einfachen Verfahren festgelegt werden.

Bauherr Stefan Sutter bestätigt, dass kleine Deponien im einfacheren Baubewilligungsverfahren bewilligt werden können. Indessen könnten auch solche kleinen Änderungen den Interessen des Landschaftsschutzes entgegenstehen. Einzelne Baugesuche für die Erstellung kleiner Deponien seien daher schon verweigert worden.

Nach beendeter Diskussion nimmt der Grosse Rat von der Richtplanänderung Gschwendli und vom Erlass der Nutzungsplanung Gschwendli Kenntnis.

15. Mitteilungen und Allfälliges

Es werden folgende Anliegen vorgebracht:

- Grossratspräsident Fefi Sutter teilt mit, dass das Büro des Grossen Rates zur Beschleunigung des Verfahrens die Kompetenz zur Freigabe der E-Mail-Adressen der Mitglieder des Grossen Rates an den Grossratspräsidenten delegiert hat. Er wird solche Anfragen zusammen mit dem Ratschreiber behandeln.
- Grossrat Pius Federer, Oberegg, stellt die Anfrage, warum trotz der teuren Einführung von POLYCOM nicht alle Rettungsorganisationen im Kanton Appenzell I.Rh. und in den angrenzenden Kantonen miteinander über POLYCOM kommunizieren können.

Landesfährnich Martin Bürki bestätigt, dass die Feuerwehren im Kanton Appenzell A.Rh. aufgrund eines Beschlusses der Assekuranz nicht am System POLYCOM beteiligt sind. Er habe mit seinem Amtskollegen, Regierungsrat Paul Signer, diese Angelegenheit besprochen. Regierungsrat Paul Signer habe ihm zugesagt, ihn im Verlauf des Sommers 2013 wieder zu informieren, was in dieser Angelegenheit weiter läuft. Aufgrund der engen Zusammenarbeit der Feuerwehren der Kantone Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. sieht er im Bereich Kommunikation tatsächlich einen grösseren Handlungsbedarf. Sobald er neue Informationen habe, werde er über die Neuerungen informieren.

- Bauherr Stefan Sutter stellt den Schlussbericht für die Sanierung der Eggerstandenstrasse zwischen dem Einlenker der oberen Hirschbergstrasse und der Kreuzgarage und die Erstellung des anliegenden Geh- und Radweges vor. Der bewilligte Kredit von Fr. 2.15 Mio. sei um lediglich rund Fr. 5'000.-- überschritten worden, obschon wegen einer Torfschicht unter dem Strassentrasse unerwartete Kosten von zirka Fr. 200'000.-- entstanden sind.
- Bauherr Stefan Sutter gibt die Ergebnisse des Schlussberichts für die Sanierung der Rutlenstrasse in Oberegg vom Riethof bis zur Kantonsgrenze bekannt. Von der bewilligten Kreditsumme von Fr. 2.9 Mio. wurden lediglich Fr. 2'233'000.-- benötigt, sodass die Arbeiten um rund Fr. 670'000.-- günstiger als geplant ausgeführt werden konnten. Dieser Besserabschluss sei insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die in der Planung angenommenen geologischen Schwierigkeiten in der Bauausführung weniger ausgeprägt gezeigt hätten.
- Grossrat Markus Rusch, Schwende, spricht die wegen des Baus von Tennisplätzen auf der Nanisau notwendig werdende Verlegung des dortigen Helikopterlandeplatzes an. Landesfährnich Martin Bürki führt dazu aus, mit der Erstellung der Tennisplätze müsse der Helikopterlandeplatz verlegt werden. Mit der Hotel Hof Weissbad AG sei aber eine Kostenübernahme für die Verlegung des Helikopterlandeplatzes vereinbart worden. Der Standort für den neuen Landeplatz stehe noch nicht fest. Im Gespräch sei ein Standort bei Haslen, wo die Rega einen neuen Helikopterstützpunkt für Rettungsflüge prüft. Werde dieser Stützpunkt

im inneren Landesteil realisiert, würde sich dieser gleichzeitig als Helikopterlandeplatz für den Kanton Appenzell I.Rh. anbieten. Daher sei die Suche nach einem alternativen Standort derzeit sistiert.

- Grossratspräsident Fefi Sutter lädt im Namen des Bezirksrats Schwende zur traditionellen Präsidentenfeier ein. Das Nachtessen findet im Berggasthaus Ebenalp statt.

9050 Appenzell, 12. Juli 2013

Der Protokollführer:

Markus Dörig